

Vorlage, DS-Nr. 2023/0345

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Beauftragung mit Interessenbekundung zur Einrichtung eines
Fachdienstes Vormundschaften

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung einer entsprechenden Interessenbekundung für die Einrichtung eines Fachdienstes Vormundschaften bei einem anerkannten, freien Träger der Jugendhilfe. Die Ergebnisse sollen dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: jährlich ca. 50.000 € ab 2024, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat

Sachdarstellung:

Durch die Reform des Vormundschafts- (und Betreuungs-)rechts zum 01. Januar 2023 sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (Fam-FG), im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und einigen weiteren Gesetzen wichtige Regelungen verändert worden. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung von Amtsvormundinnen und Amtsvormündern im Jugendamt. Auch die Familiengerichte sind aufgefordert, gemäß den Zielen dieser großen Reform und der neuen Regelungen, die Sorgerechts-Verfahren neu zu gestalten. Es gilt nun vor allem, bei der Auswahl einer Vormundin bzw. eines Vormunds die am besten geeignete Person zu finden und dabei den Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft umzusetzen. Zudem sind neue Beteiligungs- und Anhörungsrechte sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von jenen Personen zu beachten, die im Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen von der Auswahl oder den Entscheidungen einer Vormundin bzw. eines Vormunds betroffen sein können. Der Aufgabenbereich Vormundschaften muss hiermit neu

betrachtet und organisiert werden. Dabei sind auch die Prozesse der an den maßgeblichen Schnittstellen – zum Beispiel im familiengerichtlichen Verfahren – tätigen Sozialen Fachdienste, die für die Aufgaben Fallsteuerung oder Leistungsgewährung einzustehen haben, zu betrachten. Der Gesetzgeber verlangt durch die Reform des Vormundschaftsrechts ein neues Zusammenspiel im Jugendamt: Bei der Auswahl und Bestellung des Jugendamtes zum vorläufigen Vormund, bei der Suche nach der und dem Vorschlag zur am besten als Vormundin bzw. Vormund geeigneten Person, bei der Gewinnung, Beratung und Aufsicht von ehrenamtlichen und Berufsvormundinnen bzw. -vormündern, bei den Berichten an das Familiengericht, bei der Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und bei den Entscheidungen über einen Wechsel der Vormundschaft.

Gemäß den Empfehlungen der beiden Landesjugendämter NRW sieht es die Verwaltung daher als erforderlich an, ergänzend zu den bestehenden Amtsvormündern, einen Fachdienst Vormundschaften bei einem geeigneten, anerkannten Träger der Jugendhilfe einzurichten. Dieser soll dann zukünftig für die folgenden Aufgabenbereiche zuständig sein:

- Gewinnung sowie Eignungsprüfung und -feststellung ehrenamtlicher Vormund*innen
- Prüfungen und qualifizierte Vorschläge zur Auswahl der am besten geeigneten Vormund*in
- Beratung, Unterstützung und Beaufsichtigung von Vormund*innen, letzteres in enger Kooperation mit dem Jugendamt

Der Fachdienst wird dann in regelmäßiger Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes sowie den Amtsvormund*innen dafür Sorge tragen, dass die neue Gesetzesgrundlage für Troisdorf bestmöglich umgesetzt wird. Insbesondere kann so die durch die neue rechtliche Grundlage geforderte, klare Entmischung der Aufgabenbereiche erzieherische Hilfeplanung, Amtsvormundschaften und ehrenamtliche Vormundschaften, sowie deren Beratung und Beaufsichtigung, strukturell und nachhaltig sichergestellt werden.

Ausgeschrieben werden soll insgesamt ein halbe Vollzeitstelle Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in, idealerweise verteilt auf zwei Personen, welche sich gegenseitig vertreten zzgl. Sachkostenpauschale und Overheadanteil. Insgesamt werden sich die jährlichen Kosten auf ca. 50.000 € belaufen. Berücksichtigt werden sollen Träger, welche bereits langjährige Erfahrungen in den Bereichen Vormundschaften / Betreuungen, eine grundsätzlich tarifgebundene Beschäftigung der Mitarbeitenden sowie eine bereits bestehende, gute Vernetzung mit Angeboten der Jugendhilfe in Troisdorf vorweisen können.

Die Ergebnisse der Interessenbekundung werden dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

Tanja Gaspers

Erste Beigeordnete